

# Nutzungsordnung für OKKSA-Kriterienkataloge

(Beschlissen zur OKKSA Mitgliederversammlung am 31.01.2024)

## 1. Präambel

Entsprechend seinem Vereinszweck stellt OKKSA e. V. regelmäßig Software-Anforderungskataloge zur Nutzung für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung. Nachfolgend sind die Bedingungen dieser Bereitstellung beschrieben.

Hinweis: In den Geschäftsordnungen des OKKSA e. V. wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

## 2. Allgemeine Vorgaben zur Bereitstellung von Kriterienkatalogen

Grundsätzlich ist die Nutzung von OKKSA Kriterienkatalogen als wichtiger Teil der Finanzierung der Vereinstätigkeit kostenpflichtig und unterliegt den hier formulierten Nutzungsbedingungen. Die verschiedenen Arten der Bereitstellung und ihre jeweiligen Rahmenbedingungen sind in der Tabelle am Ende dieses Dokumentes sowie im Internet unter

[www.okksa.de/katalogbereitstellung](http://www.okksa.de/katalogbereitstellung)

dargestellt.

Um dem OKKSA e. V. eine Kontrolle der Katalognutzung durch die Lizenznehmer zu ermöglichen, wird in jede bereitgestellte Kopie neben den allgemeinen Nutzungshinweisen (s. Qualitätshandbuch) auch der jeweilige Lizenznehmer (juristische oder natürliche Person) eingetragen. Kriterienkataloge ohne diesen Eintrag dürfen nicht durch Nutzer verwendet werden.

Weiterhin werden berechtigte Nutzer für Dienstleistungen (Nutzungstypen (P) und (D) auf der o. g. Internetseite genannt.

## 3. Nutzungsvertrag

Grundlage für die Bereitstellung der Kriterienkataloge ist ein Nutzungsvertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem OKKSA e. V. Gegenstand dieses Vertrages sind die nachfolgenden Punkte:

- die Nutzungsart (s. Punkt 0),
- die Angabe der Nutzungsgebühr,
- einen Hinweis auf die Art der Bereitstellung,
- ein Hinweis auf geltende Nutzungseinschränkungen,
- ein Hinweis auf die Wirksamkeit dieser Nutzungsordnung,
- eine Bestätigung der Nutzungsbedingungen durch den Lizenznehmer.

Eine Ausnahme bildet die Bereitstellung für die Nutzungsarten Z und R, Grundlage dieser Nutzungsarten sind separate Vereinbarungen bzw. Redaktionskonzepte entsprechend der *Geschäftsordnung Redaktion*. Im Einzelfall kann der OKKSA e. V. individuelle Nutzungsverträge zu weiteren Nutzungsarten (z. B. durch Bildungsträger oder durch Presse) abschließen.

## 4. Gültigkeit der Kriterienkataloge

Die OKKSA Kriterienkataloge werden seitens des OKKSA Board regelmäßig aktualisiert. Es werden ausschließlich die jeweils aktuellen freigegebenen Versionen bereitgestellt. Sollte die Gültigkeit ausgelaufen sein, wird der Bezieher des Kriterienkataloges explizit darauf hingewiesen.

Nach Ablauf der eingetragenen Gültigkeit darf ein OKKSA-Kriterienkatalog grundsätzlich nicht mehr genutzt werden.

## 5. Nutzungsentgelte

Die je Nutzungsart zu entrichtenden Entgelte sind in separaten Preislisten bzw. direkt auf dem Bestellformular ausgewiesen. Näherer Informationen sind auf der o. g. Internetseite zu finden.

Die Einnahmen aus Nutzungsart (A) kommen direkt dem Verein für allgemeine Aufgaben zu Gute. Einnahmen der Nutzungsarten (P) und (D) werden entsprechend der Geschäftsordnung Redaktion zur Refinanzierung der Katalogredaktion verwendet. Aus den Nutzungsarten (Z) und (R) werden regelmäßig keine Einnahmen erzielt.

## 6. Nutzungseinschränkungen

Die Kriterienkataloge dürfen durch die jeweiligen Nutzer (mit Ausnahme Nutzungstyp (R) nicht modifiziert werden. Die Weitergabe an Dritte, auch in modifizierter Form bzw. in Auszügen, ist nicht gestattet. Ausnahmen von diesen Nutzungseinschränkungen ergeben sich aus der jeweiligen Nutzungsart und sind in Spalte 4 der Tabelle am Ende dieses Dokumentes vermerkt.

## 7. Schadensersatz

Der OKKSA e. V. behält sich im Fall der Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen Schadensersatzforderungen vor.

## 8. Übersicht Arten der Bereitstellung von Kriterienkatalogen

(Nutzungstyp) Nutzungsart	Art des Nutzers	Form der Bereitstellung	Mögliche Weitergabe und Modifikation <sup>1</sup>
(A) Betrachtung der selbst entwickelten bzw. selbst genutzten Programme mit ihren Merkmalen im Kontext des Kriterienkatalogs.	Softwareentwickler und Softwareanwender	wahlweise Druckversion und / oder pdf-Version mit Kopierschutz	Weitergabe an verbundene Körperschaften im Kontext der Aufgabenerfüllung.
(P) Durchführung von Softwareprüfungen nach Vorgaben einer mit OKKSA e. V. verbundenen Zertifizierungsstelle. <sup>2</sup>	OKKSA Prüfer	Word-Dokument	Textauszüge der Kriterientexte dürfen im Bericht der Dienstleister enthalten sein.
(D) Bereitstellung der Kriterienkataloge zur Verwendung bei der Erbringung von <b>Dienstleistungen</b> durch Dritte.	Sonstige Dienstleister <sup>3</sup>	wahlweise Druckversion und / oder pdf-Version	Textauszüge der Kriterientexte dürfen im Prüfbericht enthalten sein.
(Z) Bereitstellung der Kriterienkataloge an eine mit OKKSA e. V. verbundene <b>Zertifizierungsstelle</b> zur Abnahme von Prüfungen nach (P).	Mit OKKSA verbundene Zertifizierungsstelle	Word-Dokument	Weitergabe zur Dokumentation des Prüfverfahrens gegenüber Aufsichtsbehörden. Textauszüge können für Prüfformulare verwendet werden.
(R) Bereitstellung der Kriterienkataloge für Redaktionsaufgaben (an Redakteure).	OKKSA Redakteur	Word-Dokument	pdf-Dateien an das ausgewiesene Fachgremium und an das OKKSA Bord mit Verweis auf den Zweck der Bereitstellung.

<sup>1</sup> Eine Weitergabe innerhalb der Organisation des Lizenznehmers ist mit Verweis auf die vereinbarten Nutzungsbedingungen immer möglich.

<sup>2</sup> Aktuell (2023) wären das Prüfungen, die zu einer Zertifizierung bei TÜV Informationstechnik führen sollen.

<sup>3</sup> Z. B. Berater, Wirtschaftsprüfer usw.